

Jürgen Zenker

Zu menschenrechtlichen Aspekten des 4. November 1989 und nachfolgenden Entwicklungen

Zunächst zwei Vorbemerkungen:

1. In der Vorbereitungsphase dieses Kolloquiums wurde die Frage aufgeworfen, ob es gerechtfertigt sei, die Kundgebung am 4.11.1989 auch unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten zu betrachten, ob der Begriff Menschenrechte überhaupt gefallen sei. Es bestand bald Übereinstimmung, dass der 4.11.1989 sehr wohl menschenrechtliche Komponenten hat. Auf dem Berliner Alexanderplatz wurden Forderungen erhoben, die darauf abzielten, Herrschaftsstrukturen zu verändern und dadurch Wege frei zu machen für einen wirklichen gesellschaftlichen Dialog. Stichworte dafür waren die Beseitigung des Machtmonopols der SED, der Verzicht auf unzulässige Repressionen und die Schaffung einer Gesellschaft, die Bürger - und politische Rechte gewährleistet. Das waren Forderungen, die zum großen Komplex der Rechte gehören, die ihren Niederschlag im Internationalen Pakt über Bürger - und politische Rechte gefunden haben und dem die DDR angehörte. Was allerdings auf der Kundgebung nicht in Frage gestellt wurde, waren die in der DDR verwirklichten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Gewiss, es wurde Wert gelegt auf eine effektive, den Erfordernissen der Weltwirtschaft entsprechende Volkswirtschaft als Basis für eine zukunftsfähige Gestaltung dieser Rechte. Natürlich ist gleichermaßen in Rechnung zu stellen, dass die Teilnehmer an der Kundgebung vom 4.11.1989 weitgehend in den genannten Grundforderungen übereinstimmten, es unter den Anhängern der Bürgerbewegungen und Reformkräften in der SED Differenzen, Unverständnis und Misstrauen gab, ganz abgesehen von Personen, die an der alten DDR festhielten.
2. Im Bestreben, der Debatte während dieses Kolloquiums

genügend Raum zu geben, wurde eingeräumt, mündliche Ausführungen durch ergänzende schriftliche Materialien abrunden zu können. Ich habe davon Gebrauch gemacht und verweise auf meine Dokumentation mit dem Titel „Menschenrechtliche Aktivitäten der GBM auf internationaler Ebene und deren Ergebnisse - eine Bilanz“. Es stellt einen Zeitraum von reichlichen 16 Jahren dar, beginnend mit der GBM-Menschenrechtsbeschwerde nach dem 1503-Verfahren vom 31.Mai 1996 bis zum GBM-Papier im Rahmen des UPR-Verfahrens vom Oktober 2012.

Die 9 bisherigen GBM-Papiere, die an UN-Menschenrechts-gremien geschickt wurden, haben eine Vorgeschichte, nämlich Entwicklungen, die im Herbst 1989 ihren Anfang nahmen - dabei ist die Großkundgebung am 4.November 1989 eingeschlossen - und über das letzte Jahr der DDR sowie den 3.Oktober 1990 zu Veränderungen führten, die mit erheblichen menschenrechtlichen Konsequenzen verbunden waren.

Festzuhalten ist zunächst - und dabei übernehme ich eine Einschätzung von André Brie: „ Im letzten Jahr der DDR wurde ein Niveau und eine Modernität von Menschenrechten und demokratischen Institutionen durchgesetzt oder zumindest im Konsens der Runden Tische verkündet, die deutlich über die Bundesrepublik hinaus wiesen und mit und nach der Vereinigung vergessen gemacht, verteufelt und dem gesellschaftlichen Rückwärtsgang geopfert wurden.“ (Vgl. PDS Pressedienst Nr. 11/97, S.12)

Als viele Ostdeutsche nach dem 3. Oktober 1990 Opfer politischer Diskriminierung wurden, ihnen soziale Rechte genommen wurden, begann sich Widerstand zu regen. Vereine Betroffener wurden gegründet und begannen, sich zu vernetzen. Ein Höhepunkt in diesem Prozess war der 1. Ostdeutsche Bundeskongress der Verbände, der am 2.Oktober 1993 in Berlin stattfand. Er verabschiedete ein Dokument mit dem Titel „Menschenrechte in Deutschland. Eine ostdeutsche Initiative“. Es wurde zu einem Schlüsseldokument für weitere

menschenrechtliche Aktivitäten. Die schon erwähnte GBM-Menschenrechtsbeschwerde vom 31.Mai 1996 übernahm zentrale Aussagen des Dokuments vom 2. Oktober 1993, die sie in 4 Schwerpunkten zusammenfasste, die vielfältige Verletzung des Diskriminierungsverbots wegen politischer Überzeugung, die Verletzung des Verbots von rückwirkendem Strafrecht und die Verletzung der Unschuldsvermutung, die massenhafte Verletzung des Rechts auf Arbeit sowie anderer sozialer Menschenrechte sowie die beispiellose Enteignung der Ostdeutschen. Hervorzuheben ist zudem die Positionierung gegen den Rückbau eines in der DDR bereits erreichten Standards bei der Realisierung von Menschenrechten, beispielsweise im Bereich der Frauenrechte. Dazu war bereits auf der NGO-Konferenz, die unmittelbar vor der Wiener Menschenrechtsstaatenkonferenz von 1993 stattgefunden hatte, ein GBM-Antrag eingebracht worden, der im Schlussdokument, I. Empfehlungen der Arbeitsgruppen, Arbeitsgruppe C. Punkt 8. Berücksichtigung fand. (Vgl. DGVN, Blaue Reihe, Nr.50, S.28)

Auch in weiteren an UN-Menschenrechtsgremien gerichteten Materialien wurde auf das Dokument vom 2.Oktober 1993 zurückgegriffen.

Der 1. Ostdeutsche Bundeskongress der Verbände fasste den Beschluss, das von ihm verabschiedete Dokument zu versenden, u.a. an das Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen in Genf.

Damit war die grundsätzliche Frage aufgeworfen, Wege zu finden, künftige Unterstützung durch geeignete UN-Gremien anzustreben, die mit Menschenrechten befasst sind. Es boten sich internationale Beschwerdeverfahren an sowie die Nutzung von Mitwirkungsmöglichkeiten von Akteuren der Zivilgesellschaft im UN-System. In Publikationen, die im ICARUS veröffentlicht wurden, sind diese Möglichkeiten detailliert beschrieben worden, z.B. im Beitrag „ Zur internationalen Dimension des Ringens um die Durchsetzung

der Menschenrechte“ (Heft 2/95) sowie im Beitrag „ Herausforderungen für nichtstaatliche Organisationen im Zusammenhang mit der Berichterstattung von Vertragsstaaten menschenrechtlicher Konventionen über die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen“ (Heft 1/97). In beide Publikationen sind Erfahrungen eingeflossen, die ich in meiner Tätigkeit in der Ständigen Vertretung der DDR am europäischen UN-Sitz in Genf gesammelt hatte.

Die GBM machte von der Möglichkeit der Übermittlung von Stellungnahmen erstmalig 1997 Gebrauch, als sie sich zu fälligen Berichten der Bundesregierung zum Anti-Rassismus-Übereinkommen äußerte. Seitdem sind weitere 6 solcher Stellungnahmen übermittelt worden, die insgesamt ein positives Echo bei UN-Menschenrechtsgremien fanden, von ihnen z.T. als eigene Forderungen aufgegriffen wurden.

Natürlich war es im Laufe der Zeit erforderlich, auf den weiteren Verlauf der Ereignisse zu reagieren, nicht beim Dokument vom 2. Oktober 1993 stehen zu bleiben. Stellvertretend dafür seien 4 Problemkreise genannt: die Auseinandersetzung mit zunehmendem Rassismus und wachsender Fremdenfeindlichkeit, Fragen der Balance von Grundrechten und Sicherheit im Zusammenhang mit Folgerungen aus dem Terroranschlag vom 11.9.2001, der Rückbau der sozialen Sicherheit durch die Hartz-IV-Gesetzgebung sowie internationale Konflikte am Beispiel der Kosovo-Frage und des Nahostkonflikts.

Zum Schluss möchte ich mich noch einer weiteren Frage zuwenden, der Reaktion der Bundesregierungen in unterschiedlichen Parteienzusammensetzungen auf geäußerte UN-Kritik. Ich konzentriere mich auf die Kritik, die der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Ergebnis der Prüfung des 5. periodischen Berichts der BRD zur Umsetzung des Sozialpakts an unserem Land in seinen abschließenden Bemerkungen geübt hat, zunächst in der Vorabfassung vom 20.5.2011 und später in der Endfassung vom

12.07.2011 und auf die damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen.

In der Öffentlichkeit der Bundesrepublik rief die Vorabfassung der abschließenden Bemerkungen vom 20.5.2011 ein sehr unterschiedliches Echo hervor. Die Bundesregierung hüllte sich zunächst in Schweigen, verwies auf die noch nicht vorliegende Endfassung und spielte damit auf Zeit. Von linken Zeitungen abgesehen (junge Welt, Neues Deutschland), begann die übrige Presse erst in der 1.Juli-Hälfte Beiträge zu veröffentlichen, z.B. der „ Tagesspiegel“ und unter direkter Bezugnahme darauf weitere Medien. Die Tendenz dieser Veröffentlichungen bestand in der Behauptung, in den abschließenden Bemerkungen gebe es Übertreibungen, die reale Lage sei ungleich besser als es angesichts der UN-Bewertung den Anschein habe. Ganz auf dieser Linie des Herunterspielens und des Verfälschens der inhaltlichen Aussagen der abschließenden Bemerkungen erschien am 11.Juli 2011 im Nachrichtenmagazin „ Der Spiegel“ (28/2011) ein skandalöser Artikel unter der Überschrift „Düsteres Bild“, dessen eindeutiges Ziel darin bestand, die Leserschaft durch einseitige und gezielte Desinformation gegen den kritischen Inhalt der UN-Kritik zu immunisieren.

In Anbetracht des Spielens der Bundesregierung auf Zeit, hielt es die GBM für angemessen, sich mit einem Schreiben vom 1.6.2011 an den Bundestagspräsidenten, Prof. Dr. Lammert, zu wenden, eine Befassung des Bundestages mit der UN-Kritik einzuleiten. Dieses Ersuchen wurde abgewiegtelt. Die GBM-Initiative wurde an den Petitionsausschuss weitergeleitet, der eineinhalb Jahre später, am 7. Januar 2013, mitteilte, dass der Bundestag beschlossen habe, der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Ablehnung der Petition zu folgen. Die Entscheidung war mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP, SPD und den Grünen gegen die Stimmen der Linken getroffen worden. Damit wurde die Angelegenheit für beendet erklärt.

Während die Anregung zur inhaltlichen Befassung des

Bundestages mit der UN-Kritik im Petitionsausschuss schmorte, hielt es die Fraktion der LINKEN für geboten, eine Große Anfrage zu den abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte mit Datum vom 9.3.2012 an die Bundesregierung zu richten.

(Vgl. Drucksache 17/8966) Insgesamt wurden der Bundesregierung 153 Fragen gestellt. Auf diese Weise wurde die Regierung gezwungen, Farbe zu bekennen. Sie brauchte dafür mehr als ein halbes Jahr Zeit. Ihre Antwort ist mit dem 31. Oktober 2012 datiert. (Vgl. Drucksache 17/11265)

Aus Zeitgründen kann nur auf einige wenige Antworten der Bundesregierung eingegangen werden:

In den Fragen 72 und 73 geht es um das Gefälle zwischen west- und ostdeutschem Arbeitsmarkt und um diesbezügliche Maßnahmen der Bundesregierung.

Diese Fragen haben eine Vorgeschichte. Die Bundesregierung hatte in ihrem 5. periodischen Bericht über die Umsetzung des Sozialpakts eingeräumt, dass die Lage auf dem Arbeitsmarkt zwar noch angespannt sei, es aber im Osten Deutschlands zusehends Wachstumszentren gebe, während sich im Westen einige Problemregionen herausbilden, in denen die Arbeitslosigkeit zum Teil fast so hoch sei wie im ostdeutschen Durchschnitt. Und dann folgt der entscheidende Satz: „Wegen dieser Entwicklung und der mittlerweile nach der Wiedervereinigung vergangenen Zeit macht eine weitere Differenzierung Deutschlands in alte und neue Bundesländer nur noch wenig Sinn“.

Die Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der die GBM angehörte, hatte in ihrem Parallelbericht zum Regierungsbericht vom Januar 2011 dagegen betont, dass eine solche Aussage von einem beträchtlichen Realitätsverlust zeugt. Obwohl – so der zitierte Parallelbericht – bis zur Mitte der neunziger Jahre ein wirtschaftlicher Aufholprozess zu verzeichnen war, müsse zugleich konstatiert werden, dass es

kein wirksames Konzept der nachhaltigen Heranführung der Wirtschaftskraft und der Lebensverhältnisse in den ostdeutschen Ländern an das Niveau Westdeutschlands gab und gibt. Die Rückstände bei Löhnen, Renten, im Steueraufkommen und in der Wirtschaftsleistung der Unternehmen pro Kopf liegen seit zehn Jahren nahezu konstant bei 20% und mehr gegenüber Westdeutschland.

Ungeachtet der von NGO-Seite geübten Kritik zeigte sich die Bundesregierung unbeeindruckt. In ihrer Antwort zu den Fragen 72 und 73 betont sie, dass es nicht ihre Aufgabe sei, Löhne und Gehälter festzulegen oder anzupassen. Die tariflichen Arbeitsentgelte in den ostdeutschen Bundesländern würden zwar in manchen Wirtschaftszweigen und im Durchschnitt nicht die Höhe der entsprechenden Westvergütung erreichen. Es gebe aber eine ganze Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in Ostdeutschland ein höheres Arbeitsentgelt erzielen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Westen. Die Bundesregierung verharret also auf ihrer realitätsfernen Bewertung.

In Frage 75 ihrer Großen Anfrage will die Bundestagsfraktion der LINKEN wissen, wie die Bundesregierung die in Ziffer 19 der abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte geäußerte Besorgnis zur Zumutbarkeitsregelung der Hartz-IV-Gesetzgebung beurteilt.

Die Bundesregierung hat sich ihre Antwort einfach gemacht und betont, dass sie die Ausschussbesorgnis nicht teilt. Sie unterlässt es, auf die Artikel 6,7 und 9 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und auf deren Bedeutung für die Bewertung der Zumutbarkeitsregelung einzugehen. Sie nennt innerstaatliche Regelungen, das SGB II und das SGB III und stellt sie damit über die Verpflichtungen, die sich aus der Transformierung der Bestimmungen des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in deutsches Recht ergeben. In

diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass es bei der Erarbeitung der Hartz-IV-Gesetzgebung insbesondere von der Wissenschaft zahlreiche Hinweise gegeben hat, was im Hinblick auf den schon genannten Pakt zu bedenken ist, die aber ignoriert wurden, sodass es Differenzen zwischen menschenrechtlichen Verpflichtungen und innerstaatlichen Regelungen gibt.

Die Fragen 92 und 93 gingen auf die Armutproblematik in Deutschland ein. In Anbetracht der Tatsache, dass jede/ jeder Sechste mit einem Armutsrisiko lebt, wurde um Auskunft gebeten, welche Konsequenzen die Bundesregierung aus dieser gravierenden Menschenrechtsverletzung zieht. Die Bundesregierung entgegnete u.a.: „ Die Armutsrisikoquote ist eine Maßzahl der Einkommensverteilung. Sie beträgt im Durchschnitt über alle 27 EU-Mitgliedstaaten 16,4 Prozent. Deutschland weist bei einem der höchsten Wohlstandsniveaus einen leicht unterdurchschnittlichen Wert auf.“ Die Heranziehung des Begriffs „eines der höchsten Wohlstandsniveaus“ für die Verharmlosung einer prekären Lage hinsichtlich der bestehenden Armut und des sich verschärfenden Armutsrisikos in der Bundesrepublik erweist sich indes bei näherer und differenzierter Betrachtung der realen Lage als ein untauglicher Versuch, der Wirklichkeit ein anderes Gepräge zu geben. Das von der Bundesregierung ins Feld geführte „hohe Wohlstandsniveau“ gibt keinerlei Auskunft über die Verteilung des „Wohlstands“ in der Gesellschaft der Bundesrepublik, obwohl gerade dies ein entscheidendes Kriterium für die Zustandsbeschreibung und Bewertung der extrem unterschiedlichen sozialen Lage der verschiedenen Bevölkerungsschichten in der BRD ist.

Die Frage 105 betrifft Ostrentenfragen in ihrer größtmöglichen Bandbreite. Sie ist untergliedert in Unterpunkte a), b), c), d) und e). Unter a) wird gefragt, wie zeitnah Abhilfe geschafft werden soll in Fällen, in denen das Rentenrecht als politisches Strafrecht genutzt wird, indem bei bestimmten Ansprüchen

und Anwartschaften die Rentenformel geändert und Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze gekappt und nicht für die Rente anerkannt werden (so unter anderem geschehen bei ehemaligen DDR-Ministern und deren Stellvertretern, die bei der Befassung der UN mit den Staatenberichten eigens Erwähnung finden).

Die Bundesregierung hat auf diese Frage nicht geantwortet. Sie hat auf eine Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion „ Zwanzig Jahre Rentenüberleitung - Perspektiven eines einheitlichen Rentenrechts“ (Bundesdrucksache 17/ 5540) verwiesen. Aber weder in der Anfrage der SPD noch in der Antwort der Bundesregierung darauf (sie datiert vom 19.10.2011) hat die Problematik, nach der die LINKE gefragt hat, eine Erwähnung gefunden.

Es soll üblich sein, dass nach einer erfolgten Regierungsantwort auf eine Große Anfrage das Plenum des Bundestages noch einmal darüber diskutiert. Das war im umfangreich dargestellten Fall nicht so. Dessen ungeachtet bleiben die gestellten Fragen und viele unbefriedigende Antworten auf der Tagesordnung, geht es doch um ein höheres Maß der Menschenrechtsdurchsetzung in unserem Lande.

Aus aktuellem Anlass noch eine Anmerkung:

Da damit gerechnet wird, dass ein deutscher Diplomat im nächsten Jahr den prestigeträchtigen Posten des Präsidenten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen inne haben wird, sind daran Erwartungen zu knüpfen, auch hinsichtlich eines konstruktiven Umgangs der Bundesrepublik mit geübter UN-Kritik in Menschenrechtsfragen. Die Wahrnehmung des höchsten UN-Menschenrechtsamtes durch einen deutschen Diplomaten und eine weiterhin ignorante Haltung der Bundesrepublik gegenüber UN-Kritik in Menschenrechtsfragen - das wäre eine konfliktrträgliche Situation, die einer konstruktiven Auflösung bedarf.

Prof. Dr. Wolfgang Richter

Rechtsstaatlichkeit oder „Gesetzliche Barbarei“

Aus Anlass der 25. Wiederkehr des 4. November 1989, an dem sich hunderttausende DDR-BürgerInnen auf dem Berliner Alexanderplatz getroffen hatten, um als Künstler, Kulturschaffende u.a. Initiatoren ihren Unmut und ihre Wünsche, ihre Kritik und ihre Forderungen kundzutun, fand ein Colloquium der GBM statt, das sich auch zur Aufgabe gestellt hatte, den historischen Platz dieser Massenkundgebung in der neueren deutschen Geschichte näher zu bestimmen. Die Elle ihrer Bewertung kann angesichts der gravierenden Veränderungen der internationalen und nationalen Lage damals und heute nicht die Gleiche sein. 1989 war der Kalte Krieg rückblickend noch in unmittelbarer Sicht- und Spürweite. In die Politik der SU waren offenbar auch viele illusionäre oder auch utopische Hoffnungen gesetzt worden, die mit sog. Neuem Denken und einer neuen Friedensordnung in einem „Gemeinsamen Haus Europa“ verbunden wurden. „Glasnost“ und „Perestroika“ waren in aller Munde. Eine Pax Americana schwebte als Damoklesschwert über sinkenden Hoffnungen auf einen erneuerten Sozialismus. Die Hoffnung auf die Fähigkeit der Linken, sich selbst zu opfern, sollte nicht unterschätzt werden (Norman Birnbaum) war trügerisch. War der „Alex“ ein Beispiel für einen vorurteilsfreien Dialog? War er ein ernsthafter Schritt gegen alle vielleicht erst noch ausstehende Diskriminierungen? Schürte er nicht eher Ängste vor „gesetzlicher Barbarei“ (Friedrich Engels) statt ernsthaft auf Rechtsstaatlichkeit zu zählen. Und eignete sich dieser Ausdruck nicht eher für einen „Unrechtsstaat? Für die BRD, versteht sich. Wie begründete Engels das schon im 19. Jahrhundert für England, das er ein Land nannte, in dem man „selten eine Zeitung ohne innere Empörung lesen kann“. Sollte das heute anders sein? „Es gibt ein Gesetz für die Armen, und ein anderes

für die Reichen“, die gewöhnlich zu einer „höchst lumpigen Geldstrafe“ verurteilt werden. Und die „Verwaltung des Gesetzes ist“ (gewöhnlich d. V.) noch viel unmenschlicher als das Gesetz selbst.“ (F.E. Die Lage Englands, MEW1 S.590) Mir fiel es schon am 04.11.89 auf, wie selten das Wort „Frieden“ fiel und wie selten auch das Wort „Menschenrechte“.

Gregor Gysi bemerkte im Begleittext zur Doppel-CD „Berlin Alexanderplatz 4.11.89“: „Die Reden, die auf der Demonstration gehalten wurden, spiegelten die Sehnsucht der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Freiheit und mehr Demokratie, nach Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Kontrolle wider. Ein Teil der Rednerinnen und Redner, darunter auch ich, gehörten der SED an. Dies zeigte, dass die Demokratiebewegung in der DDR längst auch die Mitglieder dieser Partei erfasst und sie ermutigt hatte. Der Riss in der Gesellschaft verlief zwischen denen, die auch nach Gorbatschow jegliche Reformen ablehnten und sich an das alte System klammerten, und denen, die demokratische Reformen als unausweichlich ansahen. Der 4. Nov. war weder Ausgangs- noch Endpunkt der Demokratiebewegung. Aber er zeigte, dass die „Alten“ nicht mehr konnten und das „Neue“ nicht mehr aufzuhalten war“.

Die großen Themen, die seit den 80er Jahren die Welt ängstigen und landläufig als Gefahren des nuklear-kosmischen Zeitalters bezeichnet wurden, sei es als Overkill oder Nachrüstung, Frühwarnsystem, Cyberwar, Abschreckung, nuklearer Winter oder Verstrahlung (Tschernobyl)... - welche Rolle spielten sie zu Zeiten der „Wende“? Welche Rolle spielten die „Club of Rome-Berichte“ und einsetzenden Ressourcenkämpfe: Öl, Wasser, Nahrung etc.? Eine neue Friedensbewegung hatte sich parallel der bisherigen im Kampf um ein atomwaffenfreies Europa, um Blockfreiheit und Autonomie entwickelt. Das ist eine Antwort auf den neuen Platz des militärischen Faktors in der internationalen und nationalen Politik. Wie mächtig vermag sie sich zu organisieren? Es wurde und wird immer

dringlicher, eine Welt des Friedens zu schaffen. Was ist eiliger, als die Welt um eine andere Grundachse als den Ost-West-Konflikt oder um den polaren Gegensatz der großen sozialen Systeme zu bewegen? Es ist bedauerlich, dass am 4. November gerade auch angesichts der neuen Gefahren auf militärischem Gebiet, die Erhaltung und Sicherung des Friedens fast als erreicht betrachtet wurde. Dabei ist und bleibt die wichtigste Erkenntnis der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts und des aktuellen und wiederbelebten Kalten Krieges auch heute eine der häufigsten Mahnungen des Friedenskampfes, die jedoch am 4. November auch nicht in ihrer tatsächlichen Bedeutung gewürdigt wurde. Willy Brandt und Egon Bahr haben diesen Satz jedoch sehr häufig und mit voller Berechtigung angesichts der Rückkehr von Kriegen nach Europa und in die Welt gesagt: Der Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts. Auch Freiheit, Demokratie und auch die Menschenrechte nicht.

Das ändert nichts daran, dass die GBM und die mit ihr verbundenen Friedensforscher und Völkerrechtler seit ihrer Gründung ständig von einem sehr engen Zusammenhang von Friedens- und Menschenrechtsbewegung mit den deutschen Entwicklungen, die wir heute kurz den „Mauerfall“ nennen, ausgingen. Unbestreitbar war und ist für uns auch stets, dass Frieden und Menschenrechte voneinander abhängen. Das zeigten auch die internationalen Entwicklungen mit dem Ende des Kalten Krieges. Eine wirklich sinnvolle Gewährleistung von Menschenrechten hat den Frieden zur Voraussetzung. Kooperation und nicht Konfrontation ist der Nährboden für Frieden und Menschenrechte. (Tatjana Ansbach, Frieden und Menschenrechte. Humboldt-Journal zur Friedensforschung 4/88 S. 58)

Friedrich Engels schrieb schon 1844, dass die „bloße Demokratie“ (MEW1,592) „nicht fähig (ist), soziale Übel zu heilen. Die demokratische Gleichheit ist eine Chimäre. Der Kampf der Armen gegen die Reichen kann nicht auf dem Boden der Demokratie oder der Politik überhaupt ausgekämpft

werden. Auch diese Stufe ist also nur ein Übergang, das letzte rein politische Mittel, das noch zu versuchen ist und aus dem sich sogleich ein neues Element, ein über alles politische Wesen hinausgehendes Prinzip entwickeln muss. Dies Prinzip ist das des Sozialismus.“

Siegfried Prokop

Verzerrung des Geschichtsbildes und Bewahrung der Menschenrechte

In der Zeit unmittelbar vor der Gründung der GBM war deren Gründern klar, dass die Umfunktionierung der deutschen Wiedervereinigung zu einem rüden Anschluss der DDR mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen werde und dass mit einer fairen Geschichtsaufarbeitung nicht zu rechnen sei. Sehr früh kam zu den sonstigen Aktivitäten der GBM in den ersten Stunden die Auseinandersetzung mit den Geschichtsverfälschungen. So entstand schon 1992 die Vortragsreihe Alternatives Geschichtsforum in der Berliner Stadtbibliothek, die alsbald durch die Alternative Enquetekommission Deutsche Zeitgeschichte ergänzt wurde. Über diese Aktivitäten habe ich auf dem GBM-Kolloquium im Dezember 2013 aus Anlass des 90. Geburtstages von Wolfgang Harich berichtet.¹

In der Regie von Wolfgang Richter legte die Gesellschaft für Bürgerrecht und Menschenwürde von 1992 bis 1999 sechs international beachtete Weißbücher zum Thema „Unfrieden in Deutschland“ vor. Der 1999 erschienene Band „Enteignung der

¹ Vgl. Siegfried Prokop: Wolfgang Harich und die Alternative Enquetekommission, in: Andreas Heyer (Hrsg.): Wolfgang Harichs politische Philosophie. Hamburg 2012, S. 70-82.

Ostdeutschen“ schloss die Standarddokumentation über die Abwicklung der DDR ab².

Namhafte Autoren analysierten und dokumentierten den „verschwiegenen Transfer“ von Ost nach West, womit eine der gigantischsten Eigentumsumschichtungen in der neueren europäischen Geschichte greifbar gemacht sowie Hintergründe, Zusammenhänge und Folgewirkungen aufgeklärt wurden. Die Herstellung der deutschen Einheit im Jahre 1990 bedeutete dem Weißbuch 6 zufolge zuallererst die Inbesitznahme der ostdeutschen Reichtümer durch betuchte Bundesbürger. Der Jurist Erich Buchholz qualifizierte die Enteignung der Ostdeutschen als „einen der größten Raubzüge unter nichtkriegerischen Verhältnissen.“³ Der Leser könnte geneigt sein, diese Bewertung für übertrieben zu halten, würden da nicht von den Autoren Zahlen ins Feld geführt, die nachdenklich stimmen.

Die Ostdeutschen gingen in die deutsche Einheit in der Hoffnung auf das Versprechen Bundeskanzler Kohls, dass es niemandem schlechter gehen werde. 1990 schien allemal klar, dass der Westen den Bürgern im Osten einen Reparationsausgleich zahlen werde, dessen Summe der Bremer Historiker Arno Peters auf 727 Mrd. DM veranschlagt hatte. Kohl stellte noch im Dezember 1989 in Dresden eine erste Rate von 15 Mrd. DM in Aussicht, die jedoch nie gezahlt wurde.

Das Substanzvermögen der 16 Millionen DDR-Bürger an Volkseigentum, Immobilien, Vereins- und Parteieigentum betrug etwa 1,7 Billionen DM, also etwa 90000 DM pro Kopf der Bevölkerung. Die im Einigungsvertrag noch vage ins Auge gefasste Ausgabe von Anteilsscheinen für jeden DDR-Bürger wurde bis heute nicht eingelöst. Die Auslandsschulden der DDR, die sich als wesentlich geringer herausstellten als noch im Herbst 1989 angenommen worden war, überstiegen nicht 13%

2 Vgl. Wolfgang Richter (Hrsg.): Unfrieden in Deutschland 6. WEISSBUCH. Enteignung der Ostdeutschen. Berlin 1999.

3 Ebenda, S. 115.

des Bruttosozialprodukts oder etwa 13500 DM pro Bürger. Sie können folglich zur Begründung für die Enteignung der Ostdeutschen ebenso wenig herangezogen werden wie die konstruierten „Altschulden“ der Agrar- und Wohnungsgenossenschaften, die eher ein Schnäppchen für die privaten Banken waren, die immense Zinsen für „Kredite“ kassieren durften, die sie nie verauslagt hatten. Das ostdeutsche Industrievermögen ging zu 85 % in westdeutsche Hand, 10 % erhielten Ausländer und nur 5 % verblieb bei Ostdeutschen. Der Wirtschaftshistoriker Jörg Roesler belegte den Niedergang der ostdeutschen Industrie nicht nur im Vergleich zur alten BRD, sondern auch im Vergleich zu osteuropäischen Ländern, deren Produktivität bis 1989 deutlich unter der der DDR gelegen hatte. Der industrielle Niedergang konnte zwar 1993 gestoppt werden, jedoch hielt sich der nachfolgende „Aufschwung“ in höchst bescheidenem Rahmen. In der Landwirtschaft verhinderten die ehemaligen Genossenschaftsbauern das volle Aufgehen der westlichen Pläne. Das erklärte die langanhaltenden Angriffe auf die Bodenreform. Für Hans Watzek, Landwirtschaftsminister im Modrow-Kabinett, sind die über eine Million Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und die etwa 700000 Hektar Forstflächen in einem Wert von etwa 50-70 Mrd. DM „der letzte große Brocken des materiellen Vermögens der DDR, der zur Umverteilung ansteht.“⁴

Der praktische Vollzug der Enteignung war mit der Art und Weise des Anschlusses der DDR an die Bundesrepublik eng verbunden. Ralph Hartmann lenkte in seinem sehr fundierten Beitrag den Blick auch auf die Tätigkeit des „Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands“ (1952-1974). Jedoch erscheint es etwas kurzschlüssig, wenn der Vf. meinte, dass dessen Pläne ab 1990 „in die Realität umgesetzt wurden.“⁵ Der Forschungsbeirat zielte für die Zeit nach einem

4 Ebenda, S. 226.

5 Ebenda, S.75.

„Tag X“ gewiss auch auf die Privatisierung. Jedoch waren seine Pläne auf einen längeren Zeitraum und auf eine mit Planmäßigkeit gestaltete Transformation ausgerichtet. Diese Transformation sollte auch der ostdeutschen Bevölkerung eine Chance geben. Die Regierung Kohl schlug gerade diesen konzeptionellen Ansatz des Forschungsbeirates aus und folgte dem Vorschlag von Ludwig Erhard vom September 1953 zu einer Crash-Lösung. Die schwerwiegenden Folgen dieses Herangehens hatte schon Erhard unverblümt dahingehend beschrieben, dass „das Resultat betrüblich, ja, vielfach sogar erschütternd sein wird.“⁶

Jene, die den Einigungsvertrag als „innerdeutsches Versailles“ verwirklichten, wussten also, was sie taten. Auch am Ende der ersten Dezennien nach der Vereinigung sind Millionen Bürger arbeitslos und politisch ausgegrenzt und die viel beschworene innere Einheit schillert bloß als Fatamorgana. Als langfristig wirtschaftlich benachteiligte Region wurden Ostdeutschland und viele seiner Bewohner in strategischem Ausmaß benachteiligt, für mehrere Generationen verarmt und gedemütigt. Die Chefs im Osten sind im Regelfall hochdotierte Wessis, was bei den Ostdeutschen allenthalben ein Gefühl des Bevormundetseins und der Fremde fördert. Das Ziel der Einkommens- und Rentenanpassung ist – wie es den Anschein hat – aufgegeben worden. Bei der Mütterrente 25 Jahre nach Herstellung der Einheit, wurden Ostkinder für weniger wert befunden als Westkinder. Welch ein Skandal? Die Einigung im Tarifstreit des öffentlichen Dienstes sah schon für das Jahr 2002 eine Anhebung der Osteinkommen auf 90% vor. Diese fand bis heute nicht statt. Es bleibt also bei dem im Band 6 des Weißbuchs „Unfrieden in Deutschland“ dokumentierten Scheitern der deutschen Einheit.

Die Politiker, die wirklich einmal einen Politikwechsel in Richtung eines deutsch-deutschen Interessenausgleichs vornehmen

⁶ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, 12.9.53

wollen, sollten das Weißbuch 6 zur Hand nehmen. Es ist auch für Vertreter der Medien und der Wissenschaft ein unersetzliches Kompendium für ein noch lange aktuelles Thema der Zeitgeschichte.

Das Konzept des DDR-Anschlusses war maßgeblich von dem berüchtigten US-Botschafter Vernon Walters⁷ geprägt worden. Dass Kanzler Kohl nicht alle Vorschläge von Walters in der ganzen Brutalität verwirklichen konnte, ist auch der GBM zu verdanken, die mit ihren Weißbüchern eine breite Öffentlichkeit erreichte, z.T. auch durch die gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die bis nach Kanada reichte. Erinnerung sei auch an die Sendung des Holländischen Fernsehens, die Außenminister Kinkel zu einem lächerlichen Protest bei der niederländischen Regierung veranlasste.

Das geistige Klima im vereinigten Deutschland wird von niemandem als erquicklich beurteilt. Marianne Regensburger schrieb dazu an der Schwelle zum neuen Jahrtausend, dass das Licht der Aufklärung nur noch trübe flackere und in der aufkommenden Verdunkelung trieben längst totgeglaubte Ungeheuer ihr Wesen: In Deutschland, dem neuen, größeren, habe ein Wechsel des geistigen Klimas stattgefunden. Was versteht Marianne Regensburger unter Klimawechsel?

- Weg von der Rationalität, hin zur Mythologisierung
- Weg vom Protest gegen verbale und sonstige Unzumutbarkeiten im öffentlichen Disput hin zu stillschweigendem oder offenem Einverständnis
- Weg von der Weltoffenheit, hin zur Ethnologisierung, Fremdenhass und Rassismus

Alles in allem bedeutet das: An die Stelle einer in der alten Bundesrepublik zaghaft sich entwickelnden Zivilgesellschaft demokratischen Selbstverständnisses in den siebziger und frühen achtziger Jahren, die als Ziel auch in der DDR im demokra-

⁷ Vgl. Klaus Eichner/Ernst Langrock: Der Drahtzieher Vernon Walters. Ein Geheimdienstgeneral des Kalten Krieges. Berlin 2005.

tischen Herbstaufbruch 1989 stand, trat bald ein anderes Gesellschaftsbild, in dem das nationale das demokratische Bewusstsein überrollt.

In der Zeit der rotgrünen Regierung war eine Expertenkommission unter Leitung von Martin Sabrow eingerichtet worden, die alles in allem eine sachlichere Beschäftigung mit der DDR-Geschichte vorbereiten sollte.

Unbedingt zu unterstützen war die Empfehlung der Expertenkommission, die archivrechtliche Normalisierung des Aktenzugangs im Sinne der geltenden Archivgesetze anzustreben. Der Zustand der MfS-Aktenverwaltung in einem Sonderarchiv dauert an sich schon zu lange. Die Praxis des häufig viel zu hysterischen Umgangs mit den Archivmaterialien durch bestimmte Medien fügt dem Land mehr Schaden als Nutzen zu. Man denke nur an die Torpedierung der Leipziger Olympiabewerbung durch die Entfaltung von Stasihysterie bzw. generell an die häufigen Verdächtigungen gegenüber Spitzensportlern. Solche Kampagnen haben bisher niemandem genützt. Die Überführung der Akten in das Bundesarchiv ist auch zur Sicherung des Quellenmaterials erforderlich, weil der Umgang mit den Akten im Sonderarchiv, wie Archiv-Fachleute einschätzen, nicht hinreichend professionell erfolgt. Es wäre außerdem eine Menge Geld einzusparen, da Aufwand und Nutzen im Sonderarchiv in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Der Übergang ins Bundesarchiv ergibt sich aus den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung, denn die Vorlage von Kopien mit geschwärzten Namen im Sonderarchiv schränkt die Erkenntnismöglichkeiten jeglicher seriöser Forschung in unzulässiger Weise ein. Es sah zunächst danach aus, als würde die Eingliederung ins Bundesarchiv noch zu Zeiten der Schröder-Regierung erfolgen können. Unter Angela Merkel wurde diese Frage auf die ganz lange Bank geschoben. Das CDU-

geschichtspolitische Konzept, das der 22. Parteitag 2008 in Stuttgart beschlossen hatte, spielte dabei eine Rolle.⁸

Nicht überzeugend war die Expertenkommission mit dem Vorschlag für die „Aufarbeitungsschwerpunkte“, die weniger von dem Ziel der Vollendung der deutschen Einheit geprägt waren als von dem Bestreben, die Pfründe der bisherigen „Schnell-aufarbeiter“ zu sichern. Mit der Setzung folgender Schwerpunkte

- „Herrschaft-Gesellschaft-Widerstand
- „Überwachung und Verfolgung“
- „Grenze und Teilung“

wurden die alten Unwuchten der Darstellung der DDR-Geschichte als bloße Repressionsgeschichte fortgesetzt und kritische Probleme der westdeutschen Geschichte blieben weiter ausgeklammert. So wurde das Zusammenfinden der Deutschen in Ost und West weiter auf die lange Bank geschoben. Durch die zusätzliche Orientierung auf das Thema „Alltag“, wurde die Schiefelage nicht ausgeglichen. Wenn schon an die Wunden des „Ost-West-Konfliktes“ zu erinnern ist, dann gehören die „Opfer des Kalten Krieges“ (Essener Initiative) unbedingt mit dazu. Alltagsgeschichte findet in den Medien ohnehin als BRD-Geschichte ab. Das war so beim letzten Jubiläum der Lufthansa – da wurde nicht für Wert befunden zu erwähnen, dass auch in der DDR eine Lufthansa entstanden war, die sich später INTERFLUG nannte. Und bei der Umstellung der Sommerzeit auf die Winterzeit wurde jüngst medieneinheitlich, gesagt, dass Deutschland 1980 erstmals die Umstellung vornahm. So fälscht man Geschichte, denn 1980 gab es nicht Deutschland, sondern zwei deutsche Staaten. Die DDR als kleines Land machte notgedrungen diesen Unsinn mit, dessen Umstellungsaufwand

⁸ Vgl. Geteilt. Vereint. Gemeinsam. Perspektiven für den Osten Deutschlands. Antrag des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands an den 22. Parteitag am 1./2. Dezember 2008 in Stuttgart.

größer war als die Energieeinsparung. Aber alles dies bleibt im Dunkel der aktuellen Alltagsgeschichtspflege.

Völlig unbefriedigend war, dass die Expertenkommission - im Gegensatz zu zahlreichen Forschungsergebnissen des Potsdamer Zentrums für zeithistorische Studien - wieder auf die Totalitarismus-Theorie zurückgriff, die schon Ende der 70er Jahre für untauglich befunden worden war. Es wurde auf eine besonders krude Form dieser Theorie zurückgegriffen, wenn man sich daran erinnert, dass Hannah Ahrendt in ihren Totalitarismus-Begriff nur die Sowjetunion der Stalin-Ära, nicht aber die anderen sozialistischen Diktaturen einbezog. Die platten Vergleiche der DDR mit dem NS-Verbrecher-System sind angesichts der aktuellen rechten Gefahr gänzlich untragbar, weil damit der Nationalsozialismus verniedlicht wird. Was sollen solche Begriffe wie „doppelte Diktaturerfahrung“? Bezogen auf die NS-Zeit ist der Begriff „Diktatur“ viel zu schwach und beschönigend, hier könnte frei nach Immanuel Kant nur „Barbarei“ stehen!

Im Übrigen bleibt die platte Diktatur-Demokratie-Dichotomie hinter Erkenntnissen solcher Historiker wie des Amerikaners Eric. D. Weitz Merkel und des Italieners Luciano Canfora zurück.⁹

- Zwischen dem „Dritten Reich“ und der DDR bestand ein grundlegender Unterschied. Das NS-Regime stellte die radikalste Verwerfung der Aufklärung dar, was am deutlichsten an der Vernichtungspolitik sichtbar wurde. Im Gegensatz dazu war die Spannung zwischen der historisch auf der Aufklärung basierenden Emanzipationsideologie und der Realität ihrer dik-

⁹ Eric .D. Weitz: Good bye to All That: The Passing of German Communism and the Rise of a New Left, in: Between Reform and Revolution. Edited ba David E. Barclay and Eric D. Weitz. New York/Oxford 2005.-Luciano Canfora: Eine kurze Geschichte der Demokratie. Von Athen bis zur Europäischen Union. Köln 2006.

tatorischen Praktiken einer der zentralen Widersprüche der DDR.

- Aus einer Sicht, dass Demokratie nicht verkürzt zum Herrschaftsinstrument einer liberalen Oligarchie gemacht wird, sondern als reale und universelle Gleichheit verstanden wird, ergibt sich eine andere Sicht auf die englische und amerikanische Revolution, die Jakobinerdiktatur, die Pariser Commune, die Oktoberrevolution - bei aller Deformation unter Stalin- eben auch auf die Sowjetunion, auf Faschismus und Antifaschismus und die „Volksdemokratien“ der Nachkriegszeit.

Historisch-kritische Maßstäbe sollten nicht nur an die Geschichte im Osten angesetzt werden, sie gelten auch für den Westen. Versachlichung und Objektivierung sind unumgänglich.

Schlussfolgerungen:

In der Expertenkommission waren zwar auch Vertreter mit ostdeutscher Biographie vertreten, jedoch nicht wirkliche Experten und Leute mit ostdeutschem Rückgrat. Das wird sich auch in nächster Zeit wohl kaum ändern. Wir sollten ungeachtet dessen beginnen, unsere theoretisch-methodologischen Positionen zu diskutieren und über kurz oder lang der Öffentlichkeit vorlegen.

In der GBM könnten - vielleicht unter Hinzuziehung von Gästen - in unregelmäßigen Abständen solche Debatten „DDR-Geschichte kontrovers“ stattfinden zu solchen Themen:

- Warum Reparationsausgleich?
- Zur Theorie und Methode der Darstellung deutscher Geschichte am Beispiel des Handbuchs „Deutsche Zeitgeschichte“
- Was ist „stalinistischer Antifaschismus“?
- Wolfgang Harich vergebliche Polemik gegen Wilhelm Röpkes Buch „Die deutsche Frage“¹⁰

¹⁰ Wilhelm Röpke: Die deutsche Frage. Erlenbach-Zürich 1945-

Schlussbemerkung:

Wichtig ist es, ausdrücklich auf die Gründe einzugehen, warum die politische Klasse der Bundesrepublik so vehement auf die Verzerrung des Geschichtsbildes über die DDR setzt. Es geht diesen Kräften darum, von der tiefen Gesellschaftskrise in der Gegenwart abzulenken. Nach der relativen Ordnung während des Ost-Westkonfliktes ist in den letzten 2 ½ Jahrzehnten es zu einer *Weltunordnung* gekommen, die durch die zahlreichen Kriege des US-Imperialismus für jeden sichtbar weiter verschärft wurde. So ist die geradezu panische Furcht der heute Herrschenden verständlich, die Erinnerung an die geschichtlichen Leistungen der DDR und an die soziale Qualität der sozialistischen Gesellschaft könnte bei einer größeren Zahl von Bürgern wieder in Erscheinung treten: „Je mehr die kapitalistische Gesellschaft unter Perspektivlosigkeit leidet und mit ihren inneren Schwierigkeiten, Widersprüchen, Krisen nicht zurande kommt, desto mehr fürchtet man, dass sich die Menschen auf diese Leistungen und dieses Erbe der DDR zurückbesinnen und es zur Matrize für einen neuen, antikapitalistisch-sozialistischen Zukunftsentwurf machen und dafür kämpfen. Es steht dabei keineswegs die Wiederherstellung des Staates und der gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR zur Diskussion, sondern die Perspektive des nunmehr vereinigten ganzen Deutschland unter neuen Voraussetzungen und ohne die systembedingten Defizite des gescheiterten sozialistischen Systems.“¹¹

11 Harald Neubert: Europäische Nachkriegsordnung. West-Ost-Konflikt und deutsche Zweistaatlichkeit. Essen 2013, S. 19/20.

Prof. Dr. Christa Luft

Wirtschaftliche und soziale Folgen der Deindustrialisierung

1. DDR-Wirtschaft - marode und bankrott?

Die Urteile über die Wirtschaft der verblichenen DDR gehen nach wie vor weit auseinander. Die einen haben noch die zu Zeiten Walter Ulbrichts aus Prestigegründen in Umlauf gesetzte These im Ohr, die DDR belege gemessen am absoluten Produktionsumfang Rang 10 unter den Industrienationen der Welt. Tatsächlich war die in Mengeneinheiten erfasste Produktion im internationalen Vergleich beachtlich. Nur war damit nichts über den Arbeitsaufwand, mithin über die Produktivität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, besonders der Industrie gesagt.

Für andere glich der zweite deutsche Staat wirtschaftlich einem Schrotthaufen und Bankrotteur. Diese Schmäthese soll dazu dienen, die überstürzte Art und Weise der D-Mark-Übertragung auf die DDR wie auch die Privatisierungsorgien der Treuhand mit dem nach deren Ende 1994 hinterlassenen Schuldenberg von 257 Mrd. D-Mark als alternativlos zu rechtfertigen, die ostdeutsche Bevölkerung demütig zu machen und alles auszulöschen, was es an Gelungenem und Aufhebenswertem gab und gibt. Beide genannte Sichten widerspiegeln die Realität verzerrt.

Faktum ist, dass die DDR ein hochindustrialisiertes Land mit moderner Landwirtschaft und weltweiten Außenhandelsbeziehungen war. Ihre größten Ex- und Importpartner waren die Sowjetunion und die Bundesrepublik Deutschland. Bis zum Ende ihrer Existenz belegte sie unter den Mitgliedsländern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) in der Wirtschaftsleistung pro Kopf den ersten Rang. In Wissenschaft und Technik nahm sie einen Spitzenplatz ein. Das traf auch auf den Lebensstandard der Bevölkerung zu. Mit vielen entwickelten westlichen Ländern konnte sie sich ebenfalls messen.

Im stets naheliegenden Vergleich mit der angrenzenden Bundesrepublik erwies sich die Produktivität der DDR-Wirtschaft als Achillesferse. Bereits in den ersten 15 Nachkriegsjahren war gegenüber dem Marshall-Plan-begünstigten Nachbarn ein Rückstand eingetreten, der bis zuletzt nicht mehr aufgeholt werden konnte. Neben systemeigenen Ursachen waren dafür äußere Erschwernisse maßgebend, so umfangreiche Reparationsleistungen an die UdSSR in Form von Demontagen und Entnahmen aus der laufenden Produktion, Embargomaßnahmen kapitalistischer Länder, die offene Grenze zum Westen und die Abwanderung hochqualifizierter Männer und Frauen, die Zugehörigkeit zu einem Verbund wirtschaftlich und technologisch meist weniger entwickelter sozialistischer Länder (RGW).

Ende der 1980er Jahre hatte sich die ökonomische Lage der DDR zugespitzt. Erich Honeckers Kurs der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, eine an sich wünschenswerte und auf die beschleunigte Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen gerichtete Linie, war durch die reale Leistungsfähigkeit der Wirtschaft nicht abgedeckt. Das ökonomische Wachstum war gegenüber vorangegangenen Zeiträumen abgeschwächt, die Akkumulation rückläufig. Die knappen Investitionsmittel wurden auf ausgewählte Zweige (Mikroelektronik, Veredelungschemie, Erdöl- und Erdgaschemie) konzentriert. Das ging zu Lasten vor allem der verarbeitenden Industrie. Deren Kapitalstock alterte, in Infrastruktur und Umweltschutz stauten sich die Rückstände. Die Versorgung der Bevölkerung mit Waren des gehobenen Bedarfs stockte. Der Kaufkraftüberhang stieg. Die Auslandsverschuldung in konvertierbarer Währung schwoll an und war drückend. Immer größere Anteile des Inlandsprodukts mussten für die Devisenerwirtschaftung aufgewendet werden, nur um den Schuldendienst zu leisten. Eine grundlegende Reformierung der Wirtschaft war unumgänglich und überfällig.

Aber war die DDR 1989 pleite? Nein! Pleite ist ein Staat, wenn er seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann und international als nicht mehr kreditwürdig gilt. Beides traf Ende 1989 nicht zu. Ob das bei unveränderter Politik in zwei, drei oder vier Jahren eingetreten wäre, ist Spekulation. Woher aber stammt die von Politikern der BRD ab Anfang Februar 1990 verbreitete Alarmmeldung, die DDR sei bankrott?

Welche Ironie! Als „Kronzeugen“ gelten bis heute der langjährige Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer und der Chef des Außenhandels Bereiches Kommerzielle Koordinierung, Alexander Schalck-Golodkowski. Die beiden sowie vier weitere hochrangige Staatsfunktionäre verantworteten eine Geheime Verschlussache zur „Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen“. In Auftrag gegeben hatte sie am 24. Oktober 1989 Egon Krenz, der nach Erich Honeckers Sturz frisch ins Amt des SED- Generalsekretärs gekommen war. Die Autoren gehen von einer unmittelbar bevorstehenden Zahlungsunfähigkeit ihres Staates aus. Für Ende 1989 erwarteten sie Bruttoschulden in konvertierbarer Währung in Höhe von 49 Mrd. Valuta Mark respektive D-Mark.

Daran hätte die Volkswirtschaft tatsächlich ersticken können, weniger wegen der nominalen Höhe der Verbindlichkeiten, sondern weil die Mittel für den Schuldendienst mit immer höherem Inlandsaufwand erwirtschaftet werden mussten. In den 1980er Jahren waren 4,40 Mark der DDR für eine Valuta-/D-Mark aufzubringen. Das hatte die inländische Verwendung immer empfindlicher geschmälert. Darunter litten die Bevölkerungsversorgung und die Inlandsinvestitionen.

Es zeigte sich indes bald, dass die Westverschuldung überhöht angegeben war. Doch die Panikziffer war in der Welt und wurde unter Schützenhilfe der Regierung Kohl von den marktwirtschaftlichen „Machern“ der alten Bundesrepublik sofort aufgegriffen und als Hebel für die Durchsetzung eigener Interessen genutzt. Bis heute werden genüsslich Verschuldungszahlen aus

dem sogenannten Schürer-Papier kolportiert, obwohl diese mehrmals öffentlich korrigiert wurden¹².

Im August 1999 wies die Deutsche Bundesbank in einem Bericht als Netto-Schuldenstand der DDR in konvertierbaren Devisen am 30. Juni 1990, das heißt einen Tag vor Beginn der Währungsunion, 19,8 Mrd. **D-Mark** aus. Zum Vergleich: Die deutsche Hauptstadt Berlin allein steckt heute mit über 60 Mrd. **Euro** in den roten Zahlen! Ich habe während meiner Zeit als PDS-Abgeordnete im Deutschen Bundestag in jeder Rede, in der es passte, auf diese Entwicklung hingewiesen. Nicht, um die DDR-Lage im Nachhinein schön zu reden, sondern im Interesse der historischen Wahrheit. Interessiert hat es die Damen und Herren der anderen Fraktionen nicht. Es bestätigte sich, was auch bei anderen Themen zu beobachten ist: Die erste, zumal in das gewünschte Bild passende Meldung setzt sich fest und ist kaum wieder zu tilgen.

Was um die Jahreswende 1989/90 anstand war, Modernisierungs- und Wachstumsblockaden in der DDR-Wirtschaft zu lösen, zukunftsfähige Strukturen auf- und auszubauen und Absatzmärkte im In- und Ausland möglichst zu erhalten bzw. neue zu gewinnen. Auf bundesdeutscher Seite fehlte aber die Bereitschaft, der ostdeutschen Wirtschaft Zeit und Mittel für

12 Schürer selbst hatte bereits Ende November 1989 die Volkskammer der DDR darüber informiert, dass die Westverschuldung der DDR nicht 49 Mrd. D-Mark betrage, wie im Geheimpapier genannt, sondern 38 Mrd. D-Mark. Unter dem Druck der Ereignisse hatte der Bereich Kommerzielle Koordinierung schließlich seine bis dahin streng geheim gehaltenen, außerhalb der offiziellen Zahlungsbilanz geführten Devisenreserven zu einem Teil offengelegt. Voll aufgedeckt waren sie zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht. Am 11. Mai 1990 gab der Finanzminister der de-Maiziere-Regierung, der von mir sehr geschätzte SPD-Kollege Walter Romberg, vor dem Parlament bekannt, dass die Auslandsverschuldung gegenüber westlichen Ländern per 31. März 1990 in D-Mark umgerechnet 27,2 Mrd. betrug. Im Monatsbericht der Bundesbank vom Juli 1990 wurden die zu diesem Termin erfassten Verpflichtungen in konvertierbaren Devisen mit 24,7 Mrd. D-Mark angegeben. Die Lage hatte sich also entdramatisiert.

notwendige Strukturanpassungen, für den weitestgehenden Erhalt traditioneller Kunden bzw. die Neugewinnung von Märkten zu gewähren. Mitglieder der Mitte Februar 1990 gebildeten ost-west-gemischten Kommission zur Vorbereitung der Währungsunion berichteten, die DDR-Vertreter hätten immer am kürzeren Hebel gesessen, weil über allen Verhandlungen „erschreckende Zahlen“ aus dem sogenannten „Schürer-Papier“ schwebten. Das blieb dann auch so bei der Vorbereitung des de-Maizierschen Treuhandgesetzes, das auf die rasche und flächendeckende Privatisierung der bis dahin volkseigenen Wirtschaft zielte.

Zu DDR-Zeiten hatten seit Anfang der 1970er Jahre den Unternehmenssektor einzig große monopolartige Kombinate bestimmt. Das erwies sich als extrem nachteilig für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Bei der Privatisierung der ostdeutschen Industrie unter Regie der Breuelschen Treuhand entstand genau das Gegenteil: eine miniaturisierte, eine kleinteilige Wirtschaft. Das ist bis heute ein Hindernis für eine gesunde ökonomische Entwicklung der neuen Bundesländer. Hatte es in der Endzeit der DDR 145 Wirtschaftseinheiten mit jeweils mehr als 5000 Beschäftigten gegeben, so waren mit Auflösung der Treuhand Ende 1994 ganze fünf übriggeblieben. Natürlich hätten nicht alle „Giganten“ unter den Bedingungen eines offenen Marktes überleben können. Aber die Frage nach einem Betriebsgrößenmix - für Beschäftigung, Kooperationsnetze, Gründungs- und Ansiedlungsgeschehen ausschlaggebend - hat keine adäquate Rolle gespielt.

Forderungen und Vorschläge, die die Treuhand beim Abstoß des ostdeutschen produzierenden Gewerbes in die Fänge der westdeutschen und ausländischen Konkurrenz und damit seine Liquidierung bzw. Marginalisierung hätten bremsen können, fanden kein Gehör. Ich denke an ein mehrjähriges Fortführen traditionsreicher, zumeist eine ganze Region prägender, heute würde man sagen „systemrelevanter“ Großunternehmen im Bundes- oder Landeseigentum. Waggonbau Ammendorf,

Chemieanlagenbau Grimma, Takraf Leipzig oder Landmaschinenbau Schönebeck wären einige Beispiele gewesen. Das hätte die jeweiligen Landesregierungen zur Rück- und Neugewinnung von Absatzmärkten im In- und Ausland stärker in die Pflicht genommen. Zumindest die Ersatzteilproduktion für verkaufte Maschinen und Ausrüstungen sowie deren Modernisierung hätten bei entsprechendem politischem Engagement ein Grundgerüst für stabile Beschäftigung bilden können.

Auch wären Wege zur Entstaatlichung der Wirtschaft möglich gewesen ohne Totalübergabe der Betriebe an die Konkurrenz. So zum Beispiel Minderheitsbeteiligungen privater Investoren an den Geschäftsanteilen der Treuhand, Verpachtung von Gemeineigentum, Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu Vorzugskonditionen, Verkauf von Betriebsteilen an das Leitungspersonal oder Ausbau des genossenschaftlichen Sektors.

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre habe ich als Parlamentarierin im Bundestag und gegenüber dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesfinanzministerium für ein „**Bündnis für Aufträge**“ geworben. Dies war ein gemeinsam mit Industrie- und Außenhandelsexperten wie Karl Döring, Kurt Falkenberg sowie dem auf Rechtsfragen im osteuropäischen Raum spezialisierten Lothar de Maiziere erarbeitetes Projekt zur Wiederbelebung industrieller Arbeitsplätze in den einstigen Hochburgen des Chemieanlagenbaus um Leipzig, Halle, Merseburg. Bekannt war der marode, umweltgefährdende Zustand russischer Erdöl- und Gasförderanlagen. Zum größten Teil aus der DDR bezogen, bedurften sie nach Jahrzehnten dringend einer Modernisierung. In Sachsen und Sachsen-Anhalt gab es noch Nachfolgefirmen früherer Lieferbetriebe und hochqualifiziertes Personal mit spezifischen Erfahrungen bei der Abwicklung von Russlandgeschäften. Russischen Unternehmen mangelte es an Devisen, um entsprechende Aufträge auszulösen. Sie hätten mit europa- und weltweit vermarktbarem Erdöl oder Gas bezahlen können. Es gab Firmen, die auf solche Transaktionen spezialisiert waren. Westdeutsche Konzerne nutzten umstandslos de-

ren Know how. Bis die Bezahlware“ verkauft ist und das Geld im Kasten klingt, hätten deutsche Firmen in Vorleistung treten, also kreditieren müssen. Das wollten sie allerdings nur tun, wenn der Kredit – wie in anderen Fällen – staatlich gegen eventuelle Zahlungsausfälle verbürgt würde. Dies lehnte die Bundesregierung mit Hinweis auf die Europäische Kommission ab, die würde darin eine Wettbewerbsverzerrung sehen. Nicht einmal zu einem Vorstoß in Brüssel war die Bundesregierung zu bewegen. Vorwände wurden gesucht. Man wollte eingefahrene Gleise nicht verlassen. Aber es ging wohl auch darum, auf keinen Fall einer PDS-Initiative zum Erfolg zu verhelfen, selbst wenn das zum Nachteil Tausender war, die in Beschäftigung hätten kommen können. Selbst Manfred Stolpe, als Ministerpräsident von Brandenburg von unserem Projekt noch angetan, hatte sich als späterer Bundesminister mit Ostzuständigkeit „auf Linie“ bringen lassen.

Am Beispiel der immer noch kursierenden Verschuldungszahlen und der Schrotthypothesen zeigt sich, dass die Annäherung an die historische Wahrheit ein langwieriger Prozess ist.

2. Warum nach einem Vierteljahrhundert Beschäftigung mit diesem Thema?

Die ökonomischen und sozialen Folgen der hastigen Privatisierung der volkseigenen Betriebe waren gravierend. Entindustrialisierung, Massenarbeitslosigkeit, Abwanderung junger, hochqualifizierter Leute, Enteignung der Ostdeutschen von dem, was sie mit ihren Händen nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen hatten, Vermögenstransfer in die alten Bundesländer (ABL) sind Stichworte. Der zur Vermeidung einer sozialen Katastrophe notwendig gewordene Geldtransfer in die neuen Bundesländer (NBL), vor allem zur Finanzierung der Arbeitslosen sollte und soll immer noch für Demut der dortigen Bevölkerung sorgen.

Insgesamt handelte es sich um die größte **Vernichtung von Produktivvermögen in Friedenszeiten**, um einen beschämen-

den Umgang mit Beschäftigten¹³ und um Entwertung von Qualifikationspotenzialen (Im Freistaat Sachsen z. B. blieben von 1,2 Mio Industriearbeitsplätzen zu DDR-Zeiten am Ende der Privatisierung durch die Treuhand 160.000 übrig). Statt zur Nutzung vorhandener Potenziale und Kompetenzen sowie zur Orientierung auf Zukunftstechnologien kam es zum Nachbau West. Es entstanden vornehmlich verlängerte Werkbänke von westdeutschen oder ausländischen Unternehmen.

Die Folgen dieser *Produktivkapitalvernichtungsaktion* sind lang anhaltend, z.T. irreparabel.

Nach jüngst vorgelegten Untersuchungen des in Wien lehrenden Historikers und Kulturwissenschaftlers Philipp Ther über Entwicklungen des neoliberalen Europas nach dem Mauerfall brach die Wirtschaft in keinem anderen osteuropäischen Land so stark ein wie in der ehemaligen DDR nach Währungsunion und Vereinigung. Sie verlor 27 Prozent gegenüber dem Wert von 1989. Die gerissene Lücke füllten sofort vor allem westdeutsche Anbieter und sackten hohe Gewinne ein. Denjenigen, die privat am meisten profitiert hatten, wurde von der Kohl-Regierung 1997 überdies noch die Vermögensteuer erlassen¹⁴

Die Folgen der *radikalen Privatisierung* sind lang anhaltend, z. T. irreparabel. Es entstand ein Defizit an Großunternehmen und es fehlen Firmenzentralen, in denen normalerweise Forschungs- und Marketingaktivitäten angesiedelt sind. Übrig blieb im Zuge der Privatisierung eine vorherrschend kleinteilige Wirtschaft, die naturgemäß weniger produktiv ist. Das BIP/Einwohner in den NBL stagniert bei 66,6 % des Westniveaus lt. aktuellem Bericht der Bundesregierung. Das Steuer-

13 Gerade erschienen ist bei edition berolina das von Katrin Rohnstock herausgegebene Buch „Mein letzter Arbeitstag“. An die 30 Autoren erzählen ihre persönlichen Geschichten vom Untergang der DDR, von der Abwicklung/ihrem Rauswurf aus den langjährigen Wirkungsstätten

14 Vgl. dazu Paul Verhaeghe: Der neoliberale Charakter. In: der Freitag Nr. 43 vom 23. Oktober 2014

aufkommen je Einwohner betrug 2013 in den NBL 937 Euro und 1.837 Euro in den ABL. Für eine kleinteilige Unternehmensstruktur ist ein geringerer gewerkschaftlicher Organisationsgrad der Beschäftigten typisch. Bis heute fehlt in der Industrie die Angleichung der Löhne und Gehälter an das Westniveau. Der Abstand zu den ABL beträgt im Schnitt immer noch 20 %. Das reproduziert fortwährend ungleiche Rentenansprüche bei Männern und Frauen. Es kam zur Entvölkerung und Verödung ganzer Landstriche. Es zeigen sich gesundheitliche Beeinträchtigungen wegen Entwertung von Berufserfahrungen und Stress bei Arbeitssuche, auch bei Gründung eigener kleiner Unternehmen.

Schmerzlich erleben müssen die Ostdeutschen die Schwächen der neoliberalen Wirtschaftsweise. Privatisierung und immer weiter dereguliert wirkende Marktkräfte fordern ihren Tribut für menschliches Verhalten: Gnadenloser Erfolgsdruck ist zur Norm geworden. Die neoliberale Leistungsgesellschaft fordert bestimmte Persönlichkeitsmerkmale und bestraft andere. Bestimmte Eigenschaften sind für das berufliche Fortkommen heute unabdingbar: sich und seine Fähigkeiten „gut verkaufen“ können, Netzwerke knüpfen, Beziehungen nutzen, Bereitschaft zu riskantem Verhalten. Viele Menschen verlieren das Gefühl des Gebrauchtwerdens. Wer scheitert, wird als Verlierer oder Schnorrer abgestempelt, der die sozialen Sicherungssysteme missbraucht. **Insgesamt:** Die sogenannte Leistungsgesellschaft macht Solidarität zum Luxusgut. An ihre Stelle treten befristete, vom Nützlichkeitskalkül geprägte Allianzen. In erster Linie geht es immer darum, mehr Profit aus einer Situation zu ziehen als die Konkurrenz. Die Intensität der Beziehung zu den Kollegen und die Verbundenheit mit der eigenen Firma lassen nach.¹⁵

3. Schlussfolgerungen

3.1 Die historische Wahrheit gebietet eine seriöse Unterscheidung zwischen dem, was bei der Nach-Wende-Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft als „Erblast“ der DDR gelten kann und dem, was Ergebnis falscher politischer Weichenstellung war, nämlich der abrupten DM-Einführung ohne Anpassungsmaßnahmen und des Agierens der Treuhand vorrangig im Interesse westdeutscher Konkurrenten und dann die rasch folgende deutsch - deutsche Einheit, ohne dass politisch auf die neue Situation in ganz Deutschland reagiert worden wäre.

3.2 Notwendig bleibt die Auseinandersetzung mit der PleiteseThese, die sich allerdings auf ostdeutsche „Kronzeugen“ stützen konnte und sich trotz vielfältig daran geübter Kritik bis heute zäh hält.

3.3 Vertiefte Auseinandersetzung verdient auch die These von der extrem niedrigen Arbeitsproduktivität in der DDR, was eben – wie es heißt - bis heute fortwirke. Tatsächlich lag die Arbeitsproduktivität der DDR 1989 im Schnitt bei 55 Prozent des BRD-Niveaus nicht aber bei 35-40 Prozent, wie oft reißerisch propagiert. Heute liegt sie bei etwa 70 Prozent. Übrigens hat die Wertschöpfung des Ostens in drei Branchen die des Westens inzwischen überholt: Im Bergbau, in der Energieversorgung und in der Landwirtschaft¹⁶.

3.4 Es gibt keinen Grund für Ostdeutsche, in Demut zu verfallen angesichts der finanziellen Transfers von den ABL in die NBL (ca. zwei Billionen Euro), denn es fehlte von Anfang an

- die Gegenrechnung des Vermögenstransfers von Ost nach West (Auslands- und Verwaltungsvermögen, NVA-Vermögen, Grund und Boden¹⁷...)

¹⁶ 2013 erwirtschaftete ein Ostbauer 36.000 Euro, ein Westbauer 29.000 Euro

¹⁷ So hat z. B. die Bodenverwertungsgesellschaft, eine Tochter der Treuhand, von 1992 bis 2013 800.000 ha LFN verkauft und allein 2013 436 Mio Euro in die Bundeskasse gespült. Bis 2025 soll auch der „Rest“, 225.000 ha privatisiert sein. Der Kaufpreis steigt und steigt, fast 14.000 Euro pro ha im Jahre 2013. Einheimische können sich das nicht leisten

- die Berücksichtigung von Gewinnen der in den NBL tätigen Tochterunternehmen von Mutterhäusern, die in den ABL ihren Sitz haben, wohin deren Steuern fließen
- die Wirtschaftsleistung, die abgewanderte oder pendelnde hochqualifizierte Ostdeutsche in den ABL erbringen. Allein bis 1993 zogen 1,4 Mio. Menschen in den Westen
- der zusätzliche Absatz von Westfirmen in den NBL, was deren Unternehmensgewinne erhöhte und dem Staat mehr Steuereinnahmen brachte ¹⁸
- selbst westdeutsche Ökonomen kommen inzwischen zu dem Schluß: „Die Ostdeutschen haben die Vereinigung zum großen Teil allein bezahlt“ , so Ulrich Blum, 2010 als Chef des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle

3.5. Auch von der Wirtschaft eines letztlich implodierten Staates gibt es **Aufhebenswertes**:

- Die auf Volkseigentum basierende wirtschaftliche Tätigkeit hatte eine zuvorderst soziale Funktion, eine Gemeinwohl-, keine einseitig einzelwirtschaftliche Renditeorientierung
- Blinde Kräfte des Marktes waren durch die angestrebte geplante Entwicklung weitgehend ausgeschaltet
- Der Mensch galt nicht als „Humanressource“, die sich rechnen muss, wie heute die Ingenieure und Facharbeiter in neoliberaler Sprache heißen
- Führungskräfte verkörperten mehrheitlich einen eigenen Managertyp, standen für das in der DDR gebrochene Bildungsprivileg. In ihrem Führungsstil spielten Gemeinschaftsgeist, Vertrauen und persönlicher Kontakt zur Belegschaft eine zentrale Rolle.

Die Implosion eines Gemeinwesens ist nicht gleichbedeutend damit, dass all dessen Erfahrungen in den Orkus gehören und zu diffamieren sind. Es gibt ererbte Kompetenzen, die zu neuem Geschäftsgebaren und zu neuen Geschäftsmodellen führen

können. Dazu gehört z. B. die Erfahrung mit den Ostmärkten. Aktuell aber treffen die Russlandsanktionen von EU und USA besonders den Osten stark. Auch so etwas wie der Rationalisierungsmittelbau gehört zu den ererbten Kompetenzen. Das alles muß viel offensiver vertreten und bewahrt werden. Einen Beitrag lieferte in jüngerer Zeit dazu das Buch „Jetzt reden wir“, erschienen 2013 bei edition berolina und initiiert von Rohnstock Biographien

3.6. Das Scheitern des Realsozialismus heißt für die Wirtschaftspraktiker ebenso wie für die Angehörigen der wirtschaftswissenschaftlichen Zunft nach der eigenen Verantwortung dafür zu fragen, dass und warum das Gewollte nicht den gewünschten Erfolg hatte. Nur eine vorbehaltlose kritisch-selbstkritische Rückschau schützt davor, mit wachsendem zeitlichem Abstand und angesichts zivilisationsgefährdender Vorgänge im Realkapitalismus damalige Fehler, Irrtümer und Versäumnisse zu verharmlosen. Zugleich erlaubt sie, im Hegelschen Sinne tragfähige Ansätze und Geleistetes vor dem Vergessen oder der Herabsetzung zu bewahren und sich mit einseitigen Urteilen, wie sie vielfach Außenstehende abgeben, auseinanderzusetzen.
